

Lehrlings- und Lehrtöchterprüfung im Bezirk Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 33

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. November 1900.

Wochenspruch: Der ist weise und wohlgelehrt,
Der alle Ding' zum Besten kehrt.

Lehrlings- und Lehrtöchterprüfung im Bezirk Zürich.

(Mitteilung vom Bureau des Gewerbeverbandes Zürich.)

Wie seit einer Reihe von Jahren, hat der Gewerbeverband Zürich auch diesmal die Durchführung der Lehrlings- und Lehrtöchterprüfung im hiesigen Bezirke für das Frühjahr 1901 durch die bestellte Kommission wieder an die Hand genommen und die hierauf bezüglichen Bekanntmachungen durch Inserat und Maueranschlag ergehen lassen. Die Prüfung der Lehrlinge und Lehrtöchter nach beendigter Lehrzeit durch speziell hiezu ernannte Fachleute findet immer mehr Anklang (letztes Frühjahr wurden 100 Lehrlinge und Lehrtöchter diplomiert). In verschiedenen Kantonen der Schweiz sind diese Prüfungen von den Regierungen eingeführt und als obligatorisch erklärt worden. Die vom Schweizer Gewerbeverein genau präzisierten Prüfungsvorschriften, der einheitliche, im In- und Auslande überall anerkannte Lehrbrief nebst den auf besonderen Formularen vorgemerkten Prüfungsnoten, sind ganz besonders geeignet, dieser, die Berufstätigkeit so sehr fördernden Einrichtung immer mehr Eingang und Beliebtheit in den Interessentkreisen zu verschaffen. Dank der Bundessubventionen sind die Lehrlings- und Lehrtöchterprüfungen vollkommen

kostenfrei, mit Ausnahme der Auslagen für die Probearbeit, die vom Lehrlinge oder vom Lehrmeister zu tragen sind. Bei diesen Probearbeiten wird weniger Wert auf sogenannte Schaustücke gelegt, als auf exakte Ausführung. Die Leistungsfähigkeit der Prüfungsteilnehmer wird daher auch hauptsächlich nach den unter Aufsicht der Fachexperten auszuführenden Arbeitsproben taxiert.

Für die nächste Lehrlings- und Lehrtöchterprüfung, die im März oder April 1901 stattfindet, können Anmeldeformulare von heute an beim Sekretariate des Gewerbeverbandes Zürich, Untere Säune 11, unentgeltlich bezogen werden. Die vom Anzumeldenden eigenhändig und genau ausgefüllten Anmeldebüchlein sind unter Beifügung eines verschlossenen Zeugnisses des Lehrmeisters über die Dauer der Lehrzeit, Fleiß, Betragen, Berufstätigkeit zc. des Lehrlings oder der Lehrtöchter zuhanden der Prüfungskommission bis längstens Samstag den 5. Januar 1901 ebendasselbst abzugeben. Ohne dieses Zeugnis werden keine Anmeldungen angenommen, ebenso, wenn dieselben nicht vorschriftsgemäß ausgefüllt und vom Lehrling und Lehrmeister unterschrieben sind.

Zur Prüfung selbst werden zugelassen:

- a) Lehrlinge und Lehrtöchter, die bis Ende März 1901 mindestens $\frac{3}{4}$ ihrer Lehrzeit vollendet haben.
- b) Junge Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihre Lehrzeit seit Frühjahr 1900 in gehöriger Form in der Schweiz beendigt haben und zur Zeit in ihrem Berufe im Bezirk Zürich thätig sind.

Gemäß dem schweizerischen Prüfungsreglement haben sich sämtliche Teilnehmer über den regelmäßigen Besuch einer Gewerbeschule oder einer gewerblichen Fortbildungsschule während mindestens 2 Halbjahreskurse, sowie über die Vereinbarung einer beruflichen Dauer der Lehrzeit auszuweisen. Ohne diese Ausweise wird niemand zugelassen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Folgende Bauarbeiten für die kantonale Strafanstalt in Regensdorf wurden vergeben: Eisernen Portale der Ringmauer an Neeser's Erben in Zürich V; Zellenmobiliar des Männer- und Weiberhauses an die Verwaltung der Strafanstalt Zürich; Zimmerarbeiten des Wirtschaftsgebäudes an Joh. Meier in Rümlang; Spenglerarbeiten des Wirtschaftsgebäudes an A. Mathys in Zürich III; ferner für die Beamtenhäuser: Die Erd- und Maurerarbeiten an Walzer u. Cie. in Zürich I; die Granitarbeiten an Broggi in Gurnellen, Walzer u. Lorez in Wassen und Antonini in Osogna.

Die Steinlieferung zur Limmatkorrektur für den Winter 1900/01 und die Abfuhr der Steine wurden an Hrch. Meier in Killwangen, die Altiengesellschaft der Lägersteinbrüche in Regensberg, J. Peter in Zürich III, Karl Forster in Altstetten und Jakob Bieneninger in Zürich III vergeben.

An Bauarbeiten für die Polizeikaserne Zürich sind vergeben worden: Lieferung von Mobiliar an Sigrüst in Zürich V, Sinnen u. Cie. in Zürich V, Gewerbehalle in Zürich I, Fischer u. Hoffmann in Zürich V, M. Mergluft in Zürich I, W. Hunzler in Thalweil, F. Häberli in Zürich V, W. Stäubli in Zürich III; eiserne Bettstellen an Suter-Strehler in Zürich I; Bäder- und Trockeneinrichtung an Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Spar- und Leihkasse Thun. Sockel und Säulen an Flury u. Kubli, Solothurn; Quader und Gurt des Erdgeschosses an Antonini in Wassen; Schwellen und Treppen an Fratelli Gaboni, Biasca; drei Stagen in Sandstein an Baumeister D. Kästli, Münchenbuchsee.

Neues Küfergebäude Kleindietwil (Bern). Maurerarbeiten an Ernst Graf, Leimiswil; Cementarbeiten an Fr. Dambach, Urtenbach; Zimmermannsarbeiten an Krebs u. Mathys, Huttwil.

Fabrikgebäude des Fabrikanten Drecht in Wangen an der Aare. Erd- und Maurerarbeiten an Roth u. Dalmer, Wangen; Zimmerarbeiten an Bürgi, Wangen; Granitarbeiten an Cagni u. Cie., Bern; Hartsteinarbeiten an Gebrüder Sperleisen, Solothurn; Soumontstein an Boffinger, Solothurn; Spenglerarbeiten an Pfister, Wangen; Gennébique-Böden an Anjelmier u. Gautschi, Bern.

Eidgen. Schützenfest in Luzern. Die Zimmerarbeiten für den Revolverstieß- und Scheibenstand an Leonh. Buz, Zimmermeister, Luzern.

Wasserversorgung Burg (Bern). Grabarbeiten, Erstellung des Reservoirs und Lieferung der Gussrohre und Hydranten, System v. Koll, Choindez, an A. Stöckli, Baumeister, Gtingen (Baselland).

Neues Rostschutzmittel.

Unter dem Namen „Mars-DeI“ bringt die Firma Karl Gilg in Groß-Lichterfelde ein Rostschutzmittel in den Handel, das sich den vorliegenden Gutachten zufolge durch ganz ungewöhnliche Wirksamkeit auszeichnet. Es hat zunächst nicht die Eigenschaft, zu verharzen, beeinträchtigt selbst Hochglanzpolitur nicht im geringsten und bietet schon in dünner Schicht bei im Gebrauche befindlichen Gegenständen genügenden Feuchtigkeitsschutz. Gebrüder Bendiser in Pforzheim schmierten versuchsweise ein Stück blanker Welle mit „Mars-DeI“ ein und legten sie zwei Wochen hintereinander in fließendes Wasser. Hierauf wurde das Stück zwei Wochen in ruhiges Wasser gelegt und dann, ohne getrocknet zu werden, an die Luft gelegt und dieser wiederum zwei Wochen ausgesetzt. Dann wurde der „Mars-DeI“-Anstrich abgewischt und die Welle zeigte keinerlei Rostflecken. Dieselbe Firma benutzt es jetzt auch als Anstrich für ihre geschliffenen und polierten Trockenzylinder für Papiermaschinen. Diese Maschinen haben manchmal Land- und Seereisen von vielen 1000 km zu machen und sind unterwegs allen Witterungseinflüssen ausgesetzt. Kommt ein Zylinder an seiner Verwendungsstelle nur mit einem oder zwei unbedeutenden Rostflecken an, so ist er unbrauchbar und erfordert sehr viel Mühe und Arbeit, um an der Verwendungsstelle durch Nachschleifen wieder in Ordnung gebracht zu werden. Wenn aber ein Zylinder mit einer dicken Schicht von „Mars-DeI“ angestrichen wird, dann zwei bis drei Lagen Papier herumgelegt werden und um dieses Papier ein dichter Lattenverschlag angebracht wird, so trogt das empfindliche Stück jedem Witterungseinfluß. Auch die Deutsche Versuchsanstalt für Hand-

ARMATURENFABRIK

SÄMTLICHE ARTIKEL
FÜR
GAS & WASSER-LEITUNGEN

ZÜRICH



REICHHALTIGE
MUSTERBÜCHER GRATIS

FILIALE DER ARMATUREN & MASCHINENFABRIK ACT. GES.
VORMALS J. A. HILPERT NÜRNBERG.